

Auskunft:
Mag.^a Anna Gerstendörfer
T +43 5572 308 53212

Zahl: II-1301-72/2024-5
Dornbirn, am 29.10.2024

BEKANNTGABE

Die dm drogeriemarkt GmbH, Wals-Siezenheim, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung des früheren SPAR-Marktes am Standort GST-NRN 6214/3 und 6214/2, KG Dornbirn (Leopoldstraße 1), durch den Umbau der Handelsfläche zu einer dm drogeriemarkt Filiale, nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 17.10.2024 (bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn am 21.10.2024 eingelangt) angesucht.

Der Kundenzugang (südöstlich von der Arlbergstraße) und der Personalraum inklusive Mitarbeiter-WC bleiben erhalten. Die Nebenräume im Bereich des Vorratsraumes werden neugestaltet. Der Verkaufsraum beläuft sich auf 505,47 m². Es werden Produkte zur Körperpflege, für den Haushalt und Nahrungsmittel angeboten.

Die Elektroinstallation, Lüftung, Beheizung sowie alle Raumbooberflächen werden neu errichtet bzw. die technischen Anlagen auf den neusten Stand gebracht. Der Verkaufsraum wird mittels einer VRV-Klimaanlage mit Wärmepumpenausführung beheizt. Die Außengeräte werden an der rückseitigen Außenwand des Gebäudes situiert. Dort sind bereits die bestehenden Geräte des Vorbesitzers montiert, welche demontiert werden. Die Klimaanlagen werden zu folgenden Zeiten betrieben:

Montag bis Freitag	06:30 bis 19:00 Uhr
Samstag	06:30 bis 18:00 Uhr

Folgende Betriebs- und Öffnungszeiten sind vorgesehen:

Betriebszeiten	Montag bis Freitag	06:00 bis 22:00 Uhr
	Samstag	06:00 bis 22:00 Uhr
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	08:00 bis 19:00 Uhr
	Samstag	08:00 bis 18:00 Uhr

Anlieferungen erfolgen dreimal wöchentlich zwischen 08:00 bis 18:00 Uhr. An Samstagen finden keine Anlieferungen statt. Die Anlieferungen erfolgen über den Parkplatz auf GST-NR 6214/2. Der Parkplatz bleibt unverändert.

Aus dem Genehmigungsansuchen und dessen Beilagen ergibt sich, dass für dieses Vorhaben das vereinfachte Genehmigungsverfahren zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen durchzuführen ist.

Das vorstehende Projekt wird den Nachbarn hiermit durch Anschlag in der Gemeinde und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern sowie durch Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde bekannt gegeben. Die Projektunterlagen liegen bis zum

Montag, den 18.11.2024

bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn im Sekretariat der Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, auf.

Die Nachbarn können innerhalb der oben angeführten Frist

- die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an bhdornbirn@vorarlberg.at; bitte führen Sie die Aktenzahl an) oder
- nach telefonischer Vereinbarung Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, falls die Projektunterlagen in digitaler Form nicht zur Verfügung stehen.

Die Nachbarn können innerhalb der oben genannten Frist von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen; darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung (§ 359b Abs. 2 GewO 1994).

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag.^a Anna Gerstendörfer